

Niederschrift

über die 20. Sitzung des Ausschusses für Planung und Bauen der Stadt Schortens

Sitzungstag: Donnerstag, 19.09.2024

Sitzungsort: Bürgerhaus Schortens,
Weserstraße 1, 26419 Schortens

Sitzungsdauer: 17:00 Uhr bis 17:25 Uhr

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender
RM Dennis Gunkel

Ausschussmitglieder
RM Christian Berner
RM Manfred Buß
RM Kirsten Kaderhandt
RM Ralf Thiesing
RM Jörg Wächter

Stv. Ausschussmitglieder

RM Heide Bastrop

Vertretung für Herrn RM Wolfgang
Ottens

RM Axel Homfeldt

Vertretung für Herrn RM Stephan
Schulze

RM Torsten Kirchhoff

Vertretung für Herrn RM Marc Lütjens

Von der Verwaltung nehmen teil:

Bürgermeister Gerhard Böhling
FBL Andreas Büttler
StAR Anke Kilian

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Zahl der anwesenden Ausschussmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie vorliegend festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 07.08.2024- öffentlicher Teil

Die Niederschrift wird genehmigt.

5. B-Plan Nr. 142, 1. Änderung „Langeooger Straße“ **SV-Nr. 21//1036**

RM Berner erklärt sich betroffen und wird nicht mit abstimmen.

Frau Segger stellt das Ziel und den Planentwurf vor. Der Bebauungsplan Nr. 142 „Langeooger Straße“ soll geändert werden, um die Gemeinbedarfsfläche in allgemeines Wohngebiet umzuwidmen. Das Verfahren wird aufgrund der Größe des Änderungsbereiches im verkürzten Verfahren durchgeführt. Das Plangebiet umfasst ca. 0,4 ha. Der Flächennutzungsplan wird im Anschluss im Wege der Berichtigung angepasst.

Im Anschluss stellt RM Thiesing den Antrag die südlichen Grundstücke nicht mit unterschiedlicher Nutzung zu belegen und die südliche Planbereichsgrenze auf die Grundstücksgrenze zu verschieben.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Es ergeht einstimmig folgender geänderter Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Der Planentwurf des im Betreff genannten Bebauungsplanes wird unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses anerkannt.

Die südliche Planbereichsgrenze wird auf die Grundstücksgrenze zwischen den Hausnummern 14 und 16/16a der Langeooger Straße verschoben.

Als nächstes wird die öffentliche Beteiligung gem. § 3 (2) BauGB und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB durchgeführt

6. B-Plan Nr. 100 „Windpark Ostiem“ Aufhebungsverfahren gem. § 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) **SV-Nr. 21//1037**

Es wird erläutert, dass es bei diesem Tagesordnungspunkt darum geht, die kleinen Windenergieanlagen (WEA) in Ostiem zu repowern. Zu diesem Zweck waren ursprünglich zwei Dinge geplant:

Zum einen sollte der neue Bebauungsplan Nr. 156 „Energiepark Ostiem“ aufgestellt und zum anderen sollte der Altplan Nr. 100 „Windpark Ostiem“ aufgehoben werden.

Am 20.08.2024 erging der Beschluss im VA, dass der neue Bebauungsplan Nr. 156 nicht aufgestellt wird, da die neuen Anlagen in diesem Gebiet nach der TA Lärm mit der geplanten Erweiterung des JadeWeserParks kollidieren. Stattdessen werden die neuen WEA per Bauantrag nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)

bewilligt.

Dies ist unter folgenden Umständen möglich:

Das mit Einführung des Nds. Windgesetzes vom 19.04.2024 festgestellte Teilflächenziel des Landes Niedersachsen muss für den Landkreis Friesland mit 0,61% der Landesfläche bis 31.12.2027 und mit 0,79% der Landesfläche bis 31.12.2032 erfüllt sein,

die Repoweringanlagen müssen in einem dafür vorgesehenen Gebiet ausgewiesen werden und die neuen Anlagen müssen leiser sein, als es die Alten waren.

Der § 16b BImSchG kann jedoch nicht auf der Planungsebene, lediglich auf der Genehmigungsebene angewendet werden. Somit kann der neue Bebauungsplan Nr. 156 „Energiepark Ostiem“ nicht aufgestellt werden und der Altplan ist aufzuheben. Die neuen WEA könnten aufgrund der Höhenbeschränkung von 55 Metern im Altplan nicht verwirklicht werden. Das angestrebte Aufhebungsverfahren gem. § 1(8) BauGB ist im vollumfänglichen Verfahren, also in zwei Beteiligungsschritten durchzuführen. Vorerst wird die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB erfolgen.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Der Planvorentwurf des im Betreff genannten Bebauungsplanes zum Aufhebungsverfahren gem. § 1 Absatz 8 BauGB wird unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses anerkannt. Als nächstes wird die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB durchgeführt.

7. Anfragen und Anregungen:

7.1. RM Berner erkundigt sich nach dem Mittelstreifen auf der Jeverschen Straße. BM Böhling erläutert, dass es keinen weiteren Mittelstreifen mehr auf der Jeverschen Straße geben wird.

8. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

Schortens, 23.09.2024

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister

Protokollführerin